



„Aktionsprogramm Insektenschutz“ der Bundesregierung

Diskussionsvorschläge des BMU für Maßnahmen

A. Einleitung

Fast drei Viertel aller Tierarten in Deutschland sind Insekten, darunter Bienen, Käfer, Schmetterlinge, Libellen, Heuschrecken, Ameisen und Fliegen. **Sowohl die Gesamtmenge der Insekten als auch die Vielfalt der Insektenarten** in Deutschland sind stark zurückgegangen. Dies belegen die Roten Listen und zahlreiche wissenschaftliche Studien.

Insekten sind integraler Teil der biologischen Vielfalt und spielen in unseren Ökosystemen eine wichtige Rolle. Viele Insektenarten erbringen elementare Ökosystemleistungen, z.B. für die Bestäubung von Pflanzen, als Nahrungsgrundlage für andere Insekten und weitere Tiergruppen, für den Abbau organischer Masse, die biologische Kontrolle von Schadorganismen, die Gewässerreinigung oder die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. Der Rückgang dieser Insekten und ihrer Ökosystemleistungen hat damit nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf die Umwelt, sondern auch **auf uns Menschen**.

Die **Bestäubung durch Insekten** beispielsweise ist essentiell für die Erhaltung der Wildpflanzen und die Sicherung der Ernteerträge und -qualität vieler Nutzpflanzen. Die Abnahme der Bestäubungsleistungen würde daher neben dem erheblichen Verlust von biologischer Vielfalt auch **große ökonomische Risiken** mit sich bringen. Die in Deutschland vorkommenden über 560 Wildbienenarten haben z.B. als Bestäuber eine hohe Bedeutung. Sie sind durch arttypische Spezialisierungen und Anpassungen oftmals effektivere Bestäuber als Honigbienen.

Insekten sind aber auch **Nahrungsgrundlage** für andere Insekten und weitere Tiergruppen wie Vögel, kleine Säugetiere, Reptilien, Amphibien oder Fische. Auswertungen von Bestandsveränderungen bei Vogelarten der letzten Jahre zeigen, dass besonders Bestandsrückgänge bei denjenigen Vogelarten zu beobachten sind, die sich während der Brutzeit überwiegend von Kleininsekten und Spinnen ernähren.

Auch wenn nicht verkannt wird, dass bestimmte Insektenarten – wie andere Tiergruppen auch – eine Gefahr für die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen darstellen können und insoweit auch künftig Maßnahmen zur Regulierung bestimmter Insektenarten notwendig sein werden, enthebt uns das nicht der Verantwortung, gegen das Insektensterben aktiv zu werden.

Die **Ursachen des Insektenrückgangs** sind vielfältig und insgesamt komplex. Nach aktuellem Forschungsstand liegen die zentralen Ursachen im Verlust und der qualitativen Verschlechterung von Insektenlebensräumen, dem Verlust der Strukturvielfalt mit einer Vielzahl an Wildpflanzen, einem Management von Naturschutzgebieten, das z.T. die Bedürfnisse von Insekten unzureichend berücksichtigt, der Anwendung von Pestiziden, dem Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in Böden und Gewässer sowie der Lichtverschmutzung. Viele weitere Einflussfaktoren tragen darüber hinaus zum Verlust oder der Qualitätsverschlechterung von Insektenlebensräumen bei. Deshalb ist die Erhaltung bzw. Förderung der Wiederherstellung dieser Lebensräume in Qualität und Quantität sowie ihre Vernetzung wichtig.

Auch wenn es noch beträchtlichen Forschungsbedarf zum Insektenrückgang gibt, sind die genannten Ursachen bereits heute wissenschaftlich hinreichend belegt und begründen einen akuten Handlungsbedarf – auch aus Gründen der Vorsorge. In der breiten Öffentlichkeit wird der starke Rückgang der Insekten sehr aufmerksam verfolgt und diskutiert. Es bestehen hohe Erwartungen an die Politik, umfassend und zügig gegenzusteuern.

Mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz will die Bundesregierung die Lebensbedingungen für Insekten und die biologische Vielfalt in Deutschland verbessern, um dem Insektensterben entgegenzuwirken. Das Programm Insektenschutz zielt auf die zügige Umsetzung konkreter Maßnahmen ab, die eine Trendumkehr erwarten lassen. Die Maßnahmen werden von den jeweils betroffenen Einzelplänen innerhalb der jeweils geltenden Haushaltsansätze im Rahmen der Aufstellung des jeweiligen Bundeshaushalts zu finanzieren sein.

B. Diskussionsvorschläge des BMU für Maßnahmen in den einzelnen Handlungsbereichen

Das Eckpunktepapier zum Aktionsprogramm Insektenschutz hat neun Handlungsbereiche identifiziert:

1. Insektenlebensräume und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft fördern
2. Lebensräume für Insekten in anderen Landschaftsbereichen wiederherstellen und vernetzen
3. Schutzgebiete als Lebensräume für Insekten stärken
4. Anwendung von Pestiziden mindern
5. Einträge von Nähr- und Schadstoffen in Böden und Gewässer reduzieren
6. Lichtverschmutzung reduzieren
7. Forschung vertiefen – Wissen vermehren – Lücken schließen
8. Finanzierung verbessern – Anreize schaffen
9. Engagement der Gesellschaft befördern

Zu jedem Handlungsbereich werden im Folgenden Maßnahmvorschläge des BMU formuliert. **Die Vorschläge sind bislang noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Es handelt sich somit noch nicht um den Entwurf des Aktionsprogramms, sondern um Input für die Diskussion auf dem Nationalen Forum am 10. Oktober 2018 und für die anschließende Online-Beteiligung.** Alle Maßnahmvorschläge sind einheitlich strukturiert: Als erstes die Formulierung des Maßnahmvorschlags, dann unter „Dazu gehört“ ggf. eine fachliche Konkretisierung und schließlich unter „Beschreibung“ eine kurze Erläuterung zum Hintergrund des Maßnahmvorschlags.

Die Liste ist selbstverständlich nicht abschließend. Die öffentliche Diskussionsphase mit dem Nationalen Forum und der Online-Beteiligung soll gerade dazu dienen, zusätzliche gute und innovative Ideen zu suchen.

Bei den Maßnahmvorschlägen geht es um Maßnahmen, die der Bund ergreifen kann. Nach dem Grundgesetz ist aber nicht der Bund, sondern die Länder für die Umsetzung des Naturschutzrechts und anderer rechtlicher Regelungen zuständig. Ohne zusätzliche Aktivitäten der Länder wird es nicht möglich sein, wirksam gegen das Insektensterben vorzugehen. Dabei geht es um von den Ländern angebotene Förderprogramme, landesrechtliche Regelungen, Vollzugsleitlinien und Maßnahmenplanungen sowie um Bildungsangebote auf allen Ebenen.

Daher ist es ein wichtiger Schritt, dass die Umweltministerkonferenz von Bund und Ländern unter der Überschrift „Schnelle und konsequente Maßnahmen von Bund und Ländern zur Förderung der Insektenvielfalt – Mehr Respekt vor dem Insekt“ einen Beschluss gefasst hat, der die Absicht der Bundesregierung, ein „Aktionsprogramm Insektenschutz“ zu erarbeiten, begrüßt und der darauf abzielt, vom Bund vorgeschlagene Maßnahmen und in den Ländern bereits in Umsetzung befindlichen sowie geplanten Maßnahmen zu einem Maßnahmenkatalog zusammenzufassen.

1. Insektenlebensräume und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft fördern

Mehr als die Hälfte der deutschen Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Damit spielt die Agrarlandschaft eine besondere Rolle bei der Bereitstellung von Lebensräumen für Insekten. Durch erhöhte Bewirtschaftungsintensität des Grünlands, den Verlust von Brachflächen, die Beseitigung von Kleinstrukturen in der Agrarlandschaft (wie z.B. Raine, Hecken, blüten- und kräuterreiche Säume und Feuchtstellen), stetig wachsende Homogenität der Anbauflächen sowie Verlust von Flächen durch nicht landwirtschaftliche Inanspruchnahme haben in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Insektenarten ihre Lebensgrundlage verloren. Auch durch (Gehölz-)Sukzession in Folge zu geringer Bewirtschaftung oder die völlige Aufgabe von ungünstigen Standorten gehen Lebensräume für Insektenarten der Agrarlandschaft verloren.

Ziel

Es sollen die Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft erhöht und Insektenlebensräume in ausreichender Qualität und Quantität erhalten, ausgeweitet bzw. wiederhergestellt und insektengerecht gepflegt werden.

Diskussionsvorschläge des BMU für Maßnahmen

Insektenschutz in der Agrarförderung

1.1 Der Bund wird sich in der EU für eine Verbesserung der Naturschutzfinanzierung insbesondere im Rahmen der EU-Agrarpolitik einsetzen

Dazu gehört:

- Beibehaltung der Mittelausstattung in der 2. Säule der EU-Agrarpolitik, die eine zentrale Finanzierungsquelle für den Naturschutz ist, und Einführung eines Mindestbudgets für Eco-Schemes in der 1. Säule in Höhe des bisherigen Greening-Anteils, um die unter 1.3 genannten Maßnahmen sicher zu finanzieren

***Beschreibung:** Die begrenzt verfügbaren Mittel für den Naturschutz in Deutschland sind auch ein Hemmnis für den Insektenschutz. Die GAP als einer der beiden großen Haushaltsposten der EU spielt hier eine wichtige Rolle. Deshalb sollen hier die finanziellen Bedingungen für den Insektenschutz verbessert werden. Derzeit werden die Rahmenbedingungen für die nächste EU-Förderperiode 2021 – 2027 verhandelt.*

1.2 Der Bund wird sich für eine Verbesserung der nationalen Finanzierung von Maßnahmen des Insektenschutzes im gemeinsamen Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ einsetzen und dafür einen Sonderrahmenplan für den Insektenschutz in der Agrarlandschaft auf den Weg bringen

***Beschreibung:** Mit der Novelle 2016 zum GAK-Gesetz hat der Bund die Möglichkeiten der Förderung des Vertragsnaturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der Agrarstrukturförderung erweitert und die Agrarumweltpolitik aufgewertet (Förderung von Maßnahmen einer markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landwirtschaft). Im Rahmenplan zur GAK, in dem Bund und Länder jährlich gemeinsame Fördermöglichkeiten festlegen, sollten Projekte zum Insektenschutz vereinbart werden. Um einen Sonderrahmenplan Insektenschutz auf den Weg zu bringen, ist dieser mit den Ländern und innerhalb der Bundesregierung zu erörtern.*

1.3 Der Bund wird im deutschen strategischen Plan zur GAP nach 2020 Anforderungen des Insektenschutzes verankern, um vielfältige Lebensräume und Verbindungskorridore für Insekten in der Agrarlandschaft zu erhalten und zu schaffen

Dazu gehört:

- Festlegung von Zielen, Indikatoren und Anforderungen im Strategischen Plan zur Steigerung der Fläche extensiv genutzten Grünlands, zur Erhaltung, Wiederherstellung und Vernetzung von Kleinstrukturen und Lebensräumen, zur Gewährleistung vielfältiger Fruchtfolgen und über insektenfördernde Mindestanforderungen an nicht produktive Flächen in der Agrarlandschaft

Beschreibung: Für die Umsetzung der EU-Vorgaben für die Förderperiode 2021 – 2027 in Deutschland wird der deutsche Strategische GAP-Plan ein zentrales Instrument sein. Dieser soll folgende Förderbedingungen enthalten:

- Erhaltung aller artenreichen Grünlandtypen und Steigerung der Fläche extensiv genutzten Grünlands sowie von artenreichen Sonderkulturen wie Streuobst oder Steillagenweinbau
- Erhaltung, Entwicklung und Vernetzung einer kleinteiligen, reich strukturierten Agrarlandschaft als Lebensraum für Insekten
- Erhaltung und Wiederherstellung von Hecken, Feldrainen, blüten- und kräuterreichen Säumen und anderen Kleinstrukturen und Freihalten von Pestiziden und Düngereintrag
- Gewährleistung vielfältigerer Fruchtfolgen
- Stärkung der Bodenbiodiversität durch reduzierte Bodenbearbeitung, Mistwirtschaft und Weidehaltung, humus-mehrende Bewirtschaftung und durchgehende Bodenbedeckung
- Gewährleistung von Mindestanforderungen an den Anteil nicht produktiver Flächen in der Agrarlandschaft
- Erhaltung und Wiederherstellung von Überwinterungsflächen, z.B. ungemähte Teilbereiche im Grünland, nicht umgebrogene Bereiche in Äckern bzw. winterliche Stoppelbrachen

1.4 Der Bund wird bis 2022 dazu beitragen, die Potenziale von Säumen entlang landwirtschaftlicher Wege für den Insektenschutz zu nutzen

Dazu gehört:

- Eine repräsentative, naturraumbezogene Stichprobe auf Gemeindeebene in ausgewählten Testgebieten mit einer Analyse der Veränderungen des Wegenetzes sowie einer Potenzialabschätzung
- Entwicklung von konkreten Handlungsempfehlungen
- Einsatz bei Kommunen und ihren Spitzenverbänden dafür, entsprechende Flächen in kommunalem Eigentum für den Insektenschutz zu nutzen

Beschreibung: Säume entlang ländlicher Wege wurde in der Vergangenheit durch Einbeziehung in die Nutzung erheblich verringert, Teilweise sind landwirtschaftlicher Wege vollständig verschwunden und in landwirtschaftliche Nutzflächen überführt worden. Durch diese zum Teil nicht legale, aber vielfach geduldete Praxis gingen Insektenlebensräume verloren und es wurde zur Landschaftszerschneidung beigetragen. Eine Wiederherstellung und Aufwertung von Säumen dient dem Insektenschutz und einer Verbesserung der Landschaftsvernetzung. Besonders gefordert sind die Kommunen, wenn öffentliche Flächen von der Landwirtschaft in Anspruch genommen werden. Ein Vorreiter ist der Kreis Soest, der diese Praxis beendet hat.

Insektenschutz im Ökolandbau

1.5 Der Bund wird im „Bundesprogramm Ökologischer Landbau und anderer Formen nachhaltiger Landnutzung“ die Entwicklung besonders insektenfreundlicher Bewirtschaftungsweisen im Ökolandbau fördern

Beschreibung: Das „Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft“ (BÖLN) hat sich zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft und andere Formen nachhaltiger Landbewirtschaftung in Deutschland zu verbessern und die Voraussetzungen für ein gleichgewichtiges Wachstum von Angebot und Nachfrage zu erzielen. Das Programm soll nun auch die Entwicklung besonders insektenfreundlicher Bewirtschaftungsweisen im Ökolandbau voranbringen.

Insektenschutz im Bundeswettbewerb

1.6 Der Bund wird ab 2020 einen Bundeswettbewerb „Insektenfreundliche Agrarlandschaft“ durchführen

Beschreibung: Mit einem Bundeswettbewerb sollen Regionen (z.B. Gemeinden) ausgezeichnet werden, die auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes mehrere Maßnahmen zum Insektenschutz durchführen (z.B. insektenschonende Landbewirtschaftung, Anlage von Insektenlebensräumen, etc.) und die deren Erfolg evaluieren.

2. Lebensräume für Insekten in anderen Landschaftsbereichen wiederherstellen und vernetzen

Auch außerhalb der Agrarlandschaft befinden sich zahlreiche Lebensräume von Insekten in einem schlechten Zustand oder sind gänzlich verschwunden.

Ziel

Die Wiederherstellung der Lebensräume von Insekten ist eine dringende Aufgabe. Zusätzlich ist es wichtig, einer weiteren Fragmentierung von Lebensräumen, auch durch das enge Verkehrsnetz und Infrastrukturvorhaben, entgegenzuwirken. Es soll Maßnahmen zur Wiederherstellung von Insektenlebensräumen und zur Verbesserung ihrer Qualität geben. Es geht insbesondere darum, die gezielte Anlage und insektengerechte Pflege von Landschaftselementen und Saumstrukturen auch außerhalb der Agrarlandschaft sowie die Vernetzung von Lebensräumen zu fördern.

Diskussionsvorschläge des BMU für Maßnahmen

2.1 Insektenschutz im Wald

Der Bund stellt ab 2020 mehr Mittel für Maßnahmen einer insektenverträglichen Waldbewirtschaftung zur Verfügung und wird bis 2021 auf den Flächen des Bundesforstes entsprechende Konzepte vorbildlich umsetzen

Dazu gehört:

- im Rahmen der GAK, des Bundesprogramms Biologische Vielfalt und auch z.T. des Wald-Klima-Fonds die Einrichtung und Umsetzung von Biotop-, Alt- und Totholzkonzepten in Wäldern und Erhaltung und Anlage von gestuften Waldrändern und -säumen, Waldwiesen, Totholz- und Altholzinseln, die Förderung strukturreicher und klimaresistenter Waldbewirtschaftungsformen wie Nieder- und Mittelwälder und insektenfreundlicher Mahdverfahren an Wegrändern inkl. Waldrändern
- Entwicklung von Wildnisgebieten im Rahmen des Wildnisfonds
- Erarbeitung und Umsetzung von Leitlinien für eine insektenverträgliche Waldwirtschaft für Bundesforsten

Beschreibung: Wälder sind durch eine hohe Vielfalt an Strukturen und spezifische Pflanzenarten gekennzeichnet. Dies ist die Voraussetzung u.a. für Gehölz-Blüten besuchende Blütenbesucher-Gemeinschaften und das Vorkommen von Holz und Totholz verzehrenden Insekten. Mit der Maßnahme sollen deren Lebensbedingungen verbessert werden.

2.2 Insektenschutz an Gewässern

Der Bund wird zur Verbesserung des Insektenschutzes mit einer Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes die bestehende Regelung zu Gewässerrandstreifen (§ 38 WHG) fortschreiben und hierbei insbesondere ein Verbot der Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln vorsehen. Darüber hinaus wird der Bund im Rahmen des Blauen Bands Deutschland die Renaturierung von Gewässern und Auen voranbringen

Beschreibung: Breite Uferstrandstreifen an Gewässern führen zu einer Vielfalt an Insektenlebensräumen und zu artenreichen Insektengemeinschaften. Breite Uferstrandstreifen wirken auch als Puffer für Nähr- und Schadstoffeinträge und sind somit ein Mittel zur Verbesserung der Wasserqualität, abgesehen von der Entstehung vielfältiger Lebensräume.

Bei den Änderungen im Wasserhaushaltsgesetz werden die Verbindungen zum Naturschutzrecht, Düngerecht und Pflanzenschutzrecht berücksichtigt.

2.3 Insektenschutz in Siedlungen

Der Bund wird im Rahmen des Masterplans Stadtnatur Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt im Siedlungsbereich anstoßen

Dazu gehört:

- Unterstützung der Kommunen bei einer naturnahen Grünflächenpflege sowie der Verwendung heimischer, insektenfreundlicher Pflanzen und Gehölze
- Einbeziehung von Naturschutzbelangen in für den Insektenschutz relevante Förderinstrumente des Bundes
- Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung zum Thema Stadtnatur

Beschreibung: Die Maßnahmen dienen insbesondere dazu, das Nahrungsangebot für blütenbesuchende Insekten sowie Nist- und Überwinterungsplätze für Insekten im Siedlungsbereich zu verbessern. Zahlreiche Kommunen haben hierzu schon eigene Projekte durchgeführt (z.B. Frankfurt, Köln, Stadt Donzdorf).

2.4 Insektenschutz in der Planung

Der Bund wird Erfordernisse und Maßnahmen des Insektenschutzes in die überörtlichen und örtlichen Planungsinstrumente integrieren, um dadurch insbesondere den für Insekten wichtigen Biotopverbund, den Insektenschutz bei Bau und Betrieb von Verkehrs- und Energieinfrastruktur und die Landschaftsplanung auf kommunaler Ebene zu stärken

Dazu gehört:

- Erarbeitung von Empfehlungen zur Konkretisierung der Inhalte und Ziele der örtlichen Landschaftsplanung in Bezug auf Biotopverbund, spezielle Artengruppen wie Insekten und Einbezug der Innenstadtbereiche
- Ausrichtung des Betriebsdienstes auf Nebenflächen der Infrastrukturen auf die Förderung der Insektenvielfalt, z.B. durch Vorgaben für den Straßenbetriebsdienst im Auftrag/in der Hand des Bundes und ökologisches Trassenmanagement bei länderübergreifenden Höchstspannungsleitungen
- Vorgaben für die Bewirtschaftung/Unterhaltung von Bundesliegenschaften und Truppenübungsplätzen

Beschreibung: Planungsinstrumente und insbesondere die Landschaftsplanung sind sehr wichtig, um einer weiteren Fragmentierung von Lebensräumen, auch durch das enge Verkehrsnetz und Infrastrukturvorhaben, entgegenzuwirken und die Wiederherstellung von Insektenlebensräumen und die Verbesserung ihrer Qualität voranzubringen. Auch die Umsetzung des Biotopverbunds ist essentiell, um zusätzliche Lebensräume für Insekten zu schaffen. Bei den Nebenflächen von Infrastrukturvorhaben handelt es sich um große Flächendimensionen, deren Pflege eine hohe Bedeutung für den Insektenschutz zukommt.

2.5 Der Bund wird Artenaktionspläne zu Insekten und Insektengemeinschaften entwickeln, ausgerichtet nach ihrer Gefährdung, der nationalen Verantwortlichkeit und spezifischen Lebensraumsprüchen

Beschreibung: Zum gezielten Schutz bestimmter, gefährdeter Insektenarten - insbesondere Arten nationaler Verantwortlichkeit - sind länderübergreifende Aktionspläne erforderlich, die über das generelle Biotop- oder Schutzgebietsmanagement hinausgehen.

3. Schutzgebiete als Lebensräume für Insekten stärken

Auch in Schutzgebieten gibt es einen deutlichen Insektenrückgang. Einflüsse von innerhalb und außerhalb der Gebiete tragen dazu bei, dass Naturschutzziele bisher vielfach nicht erreicht wurden.

Ziel

Insektenschutz in Schutzgebieten verbessern.

Diskussionsvorschläge des BMU für Maßnahmen

3.1 Der Bund wird bis 2020 den Insektenschutz im geplanten Aktionsplan Schutzgebiete verankern

Dazu gehört:

- Aufnahme von Maßnahmen, die das Schutzgebietsnetz auch im Hinblick auf den Insektenschutz optimieren, indem die Vernetzung der Schutzgebiete untereinander und die Integration der Schutzgebiete in die umgebenden Landschaften verbessert sowie die Managementqualität und -effektivität von Schutzgebieten auch im Hinblick auf den Insektenschutz erhöht werden.

Beschreibung: Der Aktionsplan Schutzgebiete wird gemeinsam von Bund und Ländern erarbeitet. Ziel ist, das deutsche Schutzgebietsnetz für aktuelle und künftige Herausforderungen fortzuentwickeln. Dabei soll der Beitrag der Schutzgebiete zum Erhalt und zur Zustandsverbesserung der Lebensräume und Arten in Deutschland gestärkt werden. Schwerpunkt ist die Verbesserung der Qualität der Schutzgebiete. In diesem Rahmen werden auch Maßnahmen aufgenommen werden, die den Insektenschutz in Schutzgebieten befördern werden. Auch die Flächen des Nationalen Naturerbes werden berücksichtigt.

3.2 Der Bund wird die Liste der gesetzlich geschützten Biotop in § 30 BNatSchG bis 2021 um zusätzliche Biotoptypen mit besonderer Bedeutung für den Insektenschutz erweitern

Beschreibung: Insbesondere artenreiches Grünland und Streuobstwiesen stellen wichtige Lebensräume für viele Insektenarten dar und verdienen daher gesetzlichen Schutz.

Bei den Änderungen im Naturschutzrecht werden die Verbindungen zum Gewässerschutzrecht, Düngerecht und Pflanzenschutzrecht berücksichtigt.

3.3 Der Bund wird 2019 im deutschen MAB-Nationalkomitee zu Biosphärenreservaten den Vorschlag einbringen, die deutschen Biosphärenreservate zu Modelllandschaften auch für den Insektenschutz weiterzuentwickeln

Dazu gehört:

- Entwicklung von Maßnahmenprogrammen zum Insektenschutz für die Biosphärenreservate auf der Basis eines vom Bund zu vergebenen F+E-Vorhabens
- Umsetzung der Maßnahmenprogramme durch die Biosphärenreservatsverwaltungen
- Prüfung der Übertragbarkeit der Maßnahmenprogramme auf die deutschen Naturparke

Beschreibung: Die verschiedenen Kategorien von Schutzgebieten tragen gemeinsam – auf unterschiedliche Weise – zum Insektenschutz bei. Die hier herausgegriffenen Kategorien der Biosphärenreservate und Naturparke erscheinen aufgrund ihrer Zielsetzungen als besonders geeignet, den Insektenschutz in ihren land- und forstwirtschaftlich genutzten Teilen zu stärken. Biosphärenreservate haben die zentrale Aufgabe, wertvolle Kulturlandschaften und die darin historisch gewachsene Arten- und Biotopvielfalt zu schützen und zu entwickeln. Der Bund kann hier Unterstützung leisten (z.B. durch Forschungsprojekte), die Hauptlast liegt jedoch bei den die Biosphärenreservate unterhaltenden Ländern. Insbesondere die Pflege- und Entwicklungszonen haben große Potenziale, die dortigen Lebensräume für Insekten modellhaft aufzuwerten. Die Zielsetzung der deutschen Naturparke entspricht zum Teil der Zielsetzung der Biosphärenreservate in Deutschland, z. B. die Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaften und der Schutz der biologischen Vielfalt. Da die Naturparke mehr als 28 Prozent der Landesfläche Deutschlands einnehmen, wird angestrebt, die zu entwickelnden Maßnahmenprogramme auf sie zu übertragen.

4. Anwendung von Pestiziden mindern

Pflanzenschutzmittel und Biozide (Pestizide) mit insektiziden Wirkstoffen werden angewendet, um schädliche Insekten zu bekämpfen. Diese und andere Pestizide können, auch wenn sie zugelassen sind, negative Auswirkungen auf Insekten haben.

Ziel

Mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz sollen die negativen Auswirkungen auf Insekten durch Pestizide aller Art, d. h. sowohl von Pflanzenschutzmitteln als auch von Bioziden, deutlich verringert werden.

Diskussionsvorschläge des BMU für Maßnahmen

4.1 Der Bund wird bis 2021 die Berücksichtigung des Insektenschutzes im Zulassungsverfahren und in der Zulassungspraxis von Pflanzenschutzmitteln verbessern

Dazu gehört:

- Ergänzung des bisherigen Spektrums an getesteten Insektenarten (insbesondere Nicht-Bienen-Wildbestäuber) sowie Berücksichtigung der höheren ökologischen Empfindlichkeit spezieller Insektenarten mit langen Vermehrungszyklen
- Bessere Einbeziehung von indirekten Effekten auf Insekten in der Risikobewertung und im Risikomanagement als relevante Zulassungsvoraussetzung
- Anwendung des „Biodiversitätsflächen-Konzepts“: Wenn die Bewertung zeigt, dass ein Pflanzenschutzmittel relevante indirekte Effekte auf Insekten hat, wird die Anwendung mit dem Vorbehalt verknüpft, dass ein Anteil von in der Regel 10% der Ackerfläche als „Biodiversitätsfläche“ vorgehalten wird
- Reform des aktuellen terrestrischen Risikomanagements von Pflanzenschutzmitteln zur Reduzierung der Einträge in naturnahe Lebensräume, inklusive Gewässer und Grundwasser, insbesondere durch Streichung des „Kleinstrukturenverzeichnis“.
- Prüfung, ob die Risiken für Insekten, die sich aufgrund der Anwendung von sogenannten Tankmischungen ergeben, insbesondere mit insektiziden Pflanzenschutzmitteln als Mischungsbestandteile, derzeit hinreichend angegangen werden.

Beschreibung: Pflanzenschutzmittel sind gemäß dem geltenden EU-Pflanzenschutzrecht nur zulassungsfähig, wenn sie u.a. keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf Arten, die nicht bekämpft werden sollen, und auf die biologische Vielfalt und das Ökosystem haben.

Die geplante Maßnahme eines Biodiversitätsflächenansatzes, welche im Rahmen der individuellen Zulassungserteilung verbindlich festzulegen ist, soll die Auswirkungen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln von einem unververtretbaren Ausmaß auf die biologische Vielfalt und damit auch auf Insekten auf ein vertretbares Ausmaß absenken.

Das derzeitige Risikomanagement für terrestrische Lebensräume sieht etliche Ausnahmemöglichkeiten vor, die dazu führen, dass die für einen angemessenen Schutz von Insekten notwendigen Auflagen nicht bzw. nur teilweise einzuhalten sind. Mit dem Kleinstrukturenverzeichnis werden zahllose Ausnahmen von Risikominderungsmaßnahmen begründet, die im Rahmen der Pflanzenschutzmittelzulassung zum Schutz terrestrischer Lebensräume erteilt wurden. Daher soll dieses gestrichen werden.

Pflanzenschutzmittel werden außerdem oft nicht einzeln, sondern in sogenannten Tankmischungen zur Anwendung gebracht. Das Verhalten und die Wirkung dieser Tankmischungen in der Umwelt wird im Zulassungsverfahren nicht abgebildet. Es sollte ein geeigneter Ansatz zur Prüfung und zum Risikomanagement solcher Tankmischungen, insbesondere mit insektiziden PSM, gefunden werden.

Bei den Änderungen im Pflanzenschutzrecht werden die Verbindungen zum Gewässerschutzrecht, Naturschutzrecht und Düngerecht berücksichtigt.

4.2 Der Bund wird bis 2021 eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln rechtlich verbindlich festschreiben, die Insekten als Nichtzielorganismen besser schützt, und dabei auch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen aufgreifen

Dazu gehört:

- Verrechtlichung der Guten fachlichen Praxis und damit in Folge auch Verrechtlichung der Anwendung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes einschließlich Sanktionsmaßnahmen bei Verstößen
- Grundsätzliches Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen, darunter Schutzgebiete im Sinne von BNatSchG und WHG sowie Flächen angrenzend an Gewässer, Flächen mit Grundwasserkontakt sowie Überflutungsflächen
- Festlegung eines verbindlichen Mindestabstands von 10 – 20 Metern zu Gewässern bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Festschreibung eines verpflichtenden Mindeststandards bei der Nutzung Abdrift mindernder Ausbringtechnik und Festlegung auf 75% im Ackerbau
- Stärkere Einschränkung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Haus- und Kleingärten
- Einschränkung der Saatgutbeize mit systemisch wirkenden Insektiziden

Beschreibung: *Insekten und Insektengemeinschaften sind nach EU-Recht Schutzgüter, die unter den Begriff der Umwelt fallen und für die, wenn über die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels zu entscheiden ist, unvertretbare Auswirkungen ausgeschlossen werden müssen. Im integrierten Pflanzenschutz sind bereits eine Vielzahl von Maßnahmen beschrieben, die auch dem Insektenschutz zugutekämen. Diese sind jedoch nicht verbindlich genug formuliert und werden in der Praxis nicht durchgesetzt. Der Ansatzpunkt ist die sog. Gute Fachliche Praxis. Diese sollte verrechtlicht werden; damit wird auch in Folge die Anwendung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes verrechtlicht und Verstöße können dann sanktioniert werden.*

Saatgutbeize ist grundsätzlich eine präventive Pflanzenschutzmaßnahme. Insbesondere aufgrund des Bienensterbens in Südwestdeutschland und in Frankreich durch Zugabe von Neonikotinoiden zur Beize wurden deren Risiken augenfällig. Die avisierten Maßnahmen können zum einen auf eine bessere Technik der Beizung abzielen, so dass Staubabrieb vermieden wird. Außerdem können sie auf die grundsätzliche Einschränkung von Beize mit systemisch wirkenden Insektiziden abzielen. Dazu gehört das inzwischen erlassene Verbot auf EU-Ebene der Freilandanwendung von drei Neonikotinoiden. Weitere Einschränkungen ausgewählter Wirkstoffe können folgen, sofern deren Risiken für Insekten/Bestäuber nicht ausgeschlossen werden können.

In Schutzgebieten gibt es fast keine Einschränkungen von Pflanzenschutzmitteln. Bei der kleinräumigen Verzahnung mit schützenswerten Teilflächen ist ein Verbot unabdingbar, um Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu vermeiden und bei Natura 2000 dem Verschlechterungsverbot zu entsprechen.

Bei den Änderungen im Pflanzenschutzrecht werden die Verbindungen zum Gewässerschutzrecht, Naturschutzrecht und Düngerecht berücksichtigt.

4.3 Der Bund wird mit einer systematischen Minderungsstrategie den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel deutlich einschränken, mit dem Ziel, die Anwendung so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden

Beschreibung: *Glyphosat ist ein mengen- und flächenmäßig besonders bedeutendes und verbreitet eingesetztes Pflanzenschutzmittel. Es hemmt in allen grünen Pflanzen die Synthese bestimmter Aminosäuren, die für das Wachstum essenziell sind, und tötet die Pflanzen dadurch von der Wurzel bis zum Blattwerk ab. Als unterschiedslos wirkendes „Breitbandherbizid“ vernichtet Glyphosat dabei nicht nur unerwünschte Unkräuter, sondern ebenso Ackerwildkräuter, auf die viele Insekten und andere Arten als Nahrungsgrundlage angewiesen sind. Deshalb muss dafür Sorge getragen werden, dass Glyphosat künftig nur noch Anwendung findet, wo und soweit dies absolut nicht anders geht. Sein Einsatz muss also von der Regel zur Ausnahme gemacht werden.*

Die Ackerbaustrategie soll über die Minderung des Glyphosat- bzw. Pflanzenschutzmitteleinsatzes hinausgehende Maßnahmen zur Förderung der Insekten in der Agrarlandschaft enthalten.

4.4 Der Bund wird bis 2021 im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP) quantitative Ziele zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln und Insektiziden mit indirekten Effekten auf Insekten sowie zur Erhaltung und Schaffung von Rückzugsräumen für Insekten formulieren

***Beschreibung:** Ziel des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) ist es, die Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können, weiter zu reduzieren. Bisher gibt es keine spezifisch auf den Insektenschutz ausgerichteten Ziele und Maßnahmen im NAP bzw. sind diese nicht mit ausreichend wirksamen Maßnahmen unterlegt.*

4.5 Der Bund wird ab sofort auf seinen Liegenschaften auf die Anwendung von Pestiziden verzichten, soweit nicht zwingende Gründe sie erfordern, und sich dafür einsetzen, dass weitere Städte und Kommunen gänzlich auf den Einsatz von Pestiziden verzichten

***Beschreibung:** Bundesliegenschaften haben eine Vorbildfunktion, wenn es darum geht, negative Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln zu vermeiden, um Insekten zu schützen. Deshalb wird der Bund auf seinen Liegenschaften auf die Anwendung von Pestiziden verzichten, wo es nicht etwa aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich ist. Viele Kommunen sind dem Bündnis „Pestizidfreie Kommunen“ beigetreten. Der Bund wird das Bündnis unterstützen und dafür werben, dass weitere Kommunen pestizidfrei werden.*

4.6 Die Bundesregierung wird erstmals die Anwendung von Bioziden regeln mit dem Ziel, den Eintrag von Bioziden in die Umwelt so weit wie möglich zu reduzieren

Dazu gehört:

- Schaffung von Sachkunderegelungen sowie Einschränkung der bislang unkontrollierten Abgabe bestimmter Biozide im Handel
- Verbot der Anwendung von Bioziden in ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen, darunter Schutzgebiete im Sinne des BNatSchG und WHG sowie Flächen angrenzend an Gewässer, Flächen mit Grundwasserkontakt und von Überflutungsflächen

***Beschreibung:** Zur breiten Produktpalette der Biozide gehören auch Insektenbekämpfungsmittel. Biozide unterliegen einem ähnlichen Zulassungsverfahren wie Pflanzenschutzmittel. Aber auch zugelassene Biozidprodukte bleiben gezielt wirksam gegen Lebewesen. Sie sollten daher so wenig wie möglich und genau nach den Vorschriften in der Zulassung angewendet werden. Um dies zu gewährleisten, müssen über das Zulassungsverfahren hinaus Regelungen geschaffen werden, die die Abgabe und Anwendung bestimmter Biozidprodukte einschränken. Eine Anwendung bestimmter Biozidprodukte in besonders schutzbedürftigen Bereichen soll vollständig verboten werden.*

5. Einträge von Nähr- und Schadstoffen in Böden und Gewässer reduzieren

Zu hohe Nährstoffeinträge durch Quellen wie Stickstoffüberschüsse aus Landwirtschaft, Verkehr oder Energiewirtschaft verringern die Vielfalt und Qualität von Lebensräumen und verdrängen wichtige Nahrungspflanzen für Insekten.

Ziel

Mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz sollen die Stickstoffüberschüsse und damit die Stickstoffemissionen weiter reduziert werden.

Diskussionsvorschläge des BMU für Maßnahmen

5.1 Der Bund wird bis 2021 Vorgaben für die Düngung mit dem Fokus auf Grünland, Acker- und Gewässerrandstreifen, Gewässer im Allgemeinen und stickstoffsensible Natura 2000-Lebensräume im Hinblick auf einen besseren Insektenschutz weiterentwickeln und Maßnahmen in Auen ergreifen

Dazu gehört:

- Verbot der Düngung von Ackerrandstreifen angrenzend an artenreiches Grünland, Feldraine, Waldränder, Böschungen, Hochstaudenfluren, Brachen und andere als Insektenlebensräume wichtige Flächen
- Einschränkung der Düngung von Gewässerrandstreifen in der Breite von 10 bis 20 Metern sowie von Flächen mit Grundwasserkontakt und von Überflutungsflächen
- Einschränkung der Düngung in stickstoffsensiblen Natura 2000-Gebieten mit Bedeutung für den Insektenschutz

Beschreibung: Stickstoffeinträge aus der Düngung führen nicht nur in der Fläche zu einer Nivellierung von Lebensräumen für Insekten, sondern beeinträchtigen ökologisch sensible Gebiete und damit die Lebensräume von Insekten. Deshalb ist im Hinblick auf den Insektenschutz über die Novellierung des Düngerechts 2017 hinaus eine Weiterentwicklung der Vorgaben für die Düngung erforderlich.

Bei den Änderungen im Düngerecht werden die Verbindungen zum Gewässerschutzrecht, Naturschutzrecht und Pflanzenschutzrecht berücksichtigt.

5.2 Der Bund wird in dem nach der neuen NEC-Richtlinie bis April 2019 zu erarbeitenden nationalen Luftreinhalteprogramm die für das Erreichen der Emissionsminderungsverpflichtungen erforderlichen Maßnahmen beschreiben und dabei Maßnahmen zur Minderung von Stickstoffemissionen aus landwirtschaftlichen und anderen Anlagen sowie aus dem Verkehr berücksichtigen

Beschreibung: Nach §4 der 43. BImSchV, der Artikel 6 der neuen NEC-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2016/2284) umgesetzt, muss Deutschland bis zum 31.3.2019 ein nationales Luftreinhalteprogramm erstellen, das ein Erreichen der ab 2020 bzw. 2030 einzuhaltenden Emissionsminderungsverpflichtungen, unter anderem für Stickstoffoxide und Ammoniak, sicherstellen soll. Das Luftreinhalteprogramm muss strikte, in der Richtlinie festgelegte, Kriterien erfüllen. Es ist mindestens alle vier Jahre zu aktualisieren.

5.3 Der Bund wird bis 2021 im Rahmen der Arbeiten an einer integrierten Stickstoffstrategie ein Aktionsprogramm zur Minderung von Stickstoffemissionen erarbeiten, dessen Maßnahmen auch der Erhaltung der biologischen Vielfalt und damit dem Insektenschutz dienen werden

Beschreibung: Stickstoffemissionen führen zu Insektensterben und Biodiversitätsverlusten, Nitrat im Grundwasser, Gesundheitsbelastungen durch Stickstoffdioxid in Städten, Klimawandel durch Lachgas. Hauptverursacher sind die Landwirtschaft mit 63% der Gesamtstickstoffemissionen, die Energiewirtschaft/Industrie mit 15% und der Verkehr mit 13%. Aufbauend auf dem 1. Stickstoff-Bericht der Bundesregierung vom Mai 2017; erarbeitet das BMU aktuell ein

Aktionsprogramm zur Stickstoffminderung mit konkreten Minderungsmaßnahmen, um die Emissionen sektorenübergreifend auf ein umweltverträgliches Maß zu reduzieren. So wird der Schutz von Lebensräumen auch außerhalb von Agrarflächen und Natura 2000 Flächen verbessert. Das Aktionsprogramm soll bis 2021 von der Bundesregierung beschlossen werden.

5.4 Der Bund wird in Zusammenarbeit mit den Ländern Maßnahmen zur Verbesserung in der Abwasserbehandlung erarbeiten, um die Lebensbedingungen für Insekten in Gewässern zu verbessern

Dazu gehört:

- Einsatz technischer Verfahren und Methoden zur weitergehenden Aufbereitung von kommunalem Abwasser (z.B. zur Entfernung von Spurenstoffen)
- Vermeidung von Belastungen von eingeleitetem Regenwasser aus Trennkanalisationen und durch Mischwassereinleitungen
- Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Reduzierung der Einträge von Spurenstoffen (Spurenstoffstrategie) in die Umwelt

Beschreibung: *Die Reduzierung von organischen und anorganischen Schadstoffbelastungen aus der Abwasserbehandlung ist besonders wichtig für Insektenlarven, die im Wasser leben. Kläranlagenabläufe, Mischwassereinleitungen bei Überlastung der Abwasserbehandlungsanlagen sowie Regenwassereinleitungen sind hydraulische und stoffliche Belastungen für die Gewässer und Quellen für Spurenstoffe in Oberflächengewässern.*

6. Lichtverschmutzung reduzieren

Nachaktive Insekten werden von künstlichen Lichtquellen angelockt, verenden an der Lichtquelle oder werden dort Opfer von Fressfeinden. Ein solches Verhalten der Insekten an Lichtquellen – beginnend als magische Anlockung und endend mit dem Tod der Tiere – wird als „Staubsaugereffekt“ bezeichnet. Milliarden von Insekten verlassen durch den Staubsaugereffekt ihren eigentlichen Lebensraum und können dort nicht mehr der Nahrungs- und Partnersuche nachgehen.

Ziel

Das Aktionsprogramm Insektenschutz soll dazu beitragen, dass die Lichtverschmutzung insgesamt reduziert wird und eine Umstellung auf insektenfreundliche Lichtquellen erfolgt.

Diskussionsvorschläge des BMU für Maßnahmen

6.1 Der Bund wird bis 2019 prüfen, ob die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der bestehenden rechtlichen Vorgaben zur weiteren Eindämmung von Lichtverschmutzung und ihrer schädlichen Auswirkungen auf Insekten vorliegen und ggf. bis 2021 die entsprechenden Regelungen treffen

Dazu gehört:

- Aufnahme einer neuen gesetzlichen Regelung im BNatschG, um lichtempfindliche Tiere, insbesondere Insekten, vor den nachteiligen Auswirkungen vermeidbarer Lichtemissionen zu schützen. Damit könnten künftig besonders nachteilige Lichtspektren (wie UV-Licht) vermieden, Beleuchtungsstärken auf das erforderliche Maß reduziert und die Lichtquelle nach oben und zur Seite abgeschirmt werden.
- Einführung von Verboten der Herstellung, des Besitzes, des Inverkehrbringens oder der Verwendung bestimmter Geräte, Mittel oder Vorrichtungen, mit denen Insekten in Mengen oder wahllos getötet oder bekämpft werden, auf Basis von § 54 Abs. 6 Nr. 1 BNatSchG
- Prüfung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Betreiberpflichten des BImSchG für nicht gewerbliche Anlagen und ggf. entsprechende Gesetzesänderung

Beschreibung: Durch Vorgaben im Naturschutzrecht und ggf. im Immissionsschutzrecht sollen verbindliche Anforderungen an künstliche Lichtquellen geregelt werden, die besondere Bedeutung für den Insektenschutz haben. Vermeidungspotenzial von Lichtverschmutzung gibt es hinsichtlich Wellenlänge, Farbtemperatur, Lichtintensität, Strahlungsrichtung, intelligenter Steuerung, Beleuchtungsdauer, Nachtablenkung.

6.2 Der Bund wird andere, insbesondere finanzielle Instrumente im Hinblick auf negative Effekte auf Insekten durch Beleuchtung überprüfen und ggf. weiterentwickeln

Dazu gehört:

- Berücksichtigung von Anforderungen und Kriterien für eine insektenfreundliche Beleuchtung bei der Förderung von Beleuchtungslösungen im kommunalen Raum (u.a. durch die Kommunalrichtlinie), sobald diese im Rahmen rechtlicher Regelungen oder Leitfäden ausgearbeitet bzw. festgelegt wurden

Beschreibung: Welche Beleuchtungslösungen im öffentlichen und privaten Raum gewählt werden, wird durch eine Vielzahl von Vorgaben bestimmt. Dazu zählen rechtliche Vorgaben wie auch Förderanreize. Sobald einheitliche Anforderungen und Kriterien für eine insektenfreundliche Beleuchtung im Rahmen rechtlicher Vorgaben oder in einem Leitfaden zur insektenfreundlichen Beleuchtung festgelegt wurden, können diese im Rahmen der Förderung von Beleuchtungslösungen im kommunalen Raum berücksichtigt werden.

6.3 Der Bund wird bei der Eindämmung der Lichtverschmutzung im Sinne des Insektenschutzes eine Vorbildfunktion einnehmen

Dazu gehört:

- Integration des Aspekts „Verringerung der Lichtemissionen“ in die Umweltmanagementstrukturen LUMAS bei der Bewirtschaftung der Außenanlagen von zivilen Dienstliegenschaften des Bundes bis 2020 (darunter Auswahl des Lampentyps sowie Verwendung von Leuchtmitteln mit geringer Lockwirkung für Insekten)
- Erarbeitung eines Leitfadens zur Verringerung von Lichtverschmutzung bei Bundesbauten

Beschreibung: Bundesliegenschaften haben eine Vorbildfunktion, wenn es darum geht, Lichtverschmutzung zu vermeiden und insektenverträgliche Beleuchtungslösungen zu wählen. Deshalb wird der Bund Instrumente schaffen, um Lichtverschmutzung zu vermeiden.

6.4 Der Bund wird bis 2020 Empfehlungen für Länder, Kommunen, Planer, Unternehmen und Private erarbeiten und diese so bei der Umstellung auf insektenfreundliche Beleuchtungslösungen unterstützen

Dazu gehört:

- Erarbeitung von Empfehlungen und Leitfäden für insektenfreundliche Beleuchtungslösungen für Länder
- Erarbeitung von Empfehlungen und Leitfäden für insektenfreundliche Beleuchtungslösungen für Kommunen, insbesondere zur Unterstützung einer verstärkten Berücksichtigung der Beeinträchtigung von Insekten durch Lichtimmissionen im Bauplanungsrecht
- Bereitstellung von Informations- und Anleitungsmaterial für Planerinnen und Planer, insbesondere im kommunalen Bereich, für Unternehmen sowie den privaten Bereich
- Durchführung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung gegen Lichtverschmutzung mit relevanten Akteuren

Beschreibung: Das Thema Lichtverschmutzung und dessen Beitrag zum Insektensterben ist bisher in der Öffentlichkeit, aber auch bei den für Errichtung und Betrieb von Beleuchtungsanlagen Verantwortlichen noch viel zu wenig bekannt. Mit der Maßnahme soll Bewusstseinsbildung betrieben werden.

7. Forschung vertiefen – Wissen vermehren – Lücken schließen

Um wirksam gegen das Insektensterben vorzugehen, ist eine gute Wissensbasis unerlässlich. Ein konsequentes und bundesweit einheitliches Monitoring dient der Erfassung und Quantifizierung des Zustands und der Veränderung von Insektenbeständen und ist Grundlage für die Erfolgskontrolle von Maßnahmen zum Insektenschutz in der Zukunft. Gleichzeitig bedarf es einer Intensivierung der Insektenforschung, die noch vorhandene Wissenslücken schließt.

Ziel

Das Aktionsprogramm Insektenschutz soll daher Maßnahmen zur Entwicklung, Verbreiterung und Vertiefung der gezielten Forschung über Insekten, ihre Verbreitung, Bestände, die Qualität und Quantität der erbrachten Ökosystemleistungen sowie Ausmaß und Ursachen von Bestandsveränderungen beinhalten.

Diskussionsvorschläge des BMU für Maßnahmen

7.1 Der Bund wird bis 2019 gemeinsam mit den Ländern ein bundesweites Insektenmonitoring entwickeln und ab 2020 erproben und umsetzen

Dazu gehört:

- Konzeptionelle Entwicklung, Erprobung und Etablierung des Insektenmonitorings
- Weiterentwicklung von Erfassungsmethoden, IT-gestützten Erfassungstools und Datenaufbereitung, -management und -analyse
- Unterstützung der Länder bei der Umsetzung des Insektenmonitorings
- Qualifizierung der Fachverbände und Unterstützung beim Aufbau organisatorischer Strukturen, so dass sie sich am Insektenmonitoring langfristig beteiligen können

***Beschreibung:** Mit dem Insektenmonitoring sollen bundesweit repräsentative, standardisiert erhobene Daten zu Langzeitveränderungen von Insekten bereitgestellt werden. Das Insektenmonitoring soll sich als weiterer Baustein in das Gesamtkonzept des umfassenden bundesweiten Biodiversitätsmonitorings einfügen. Der Bund wird 2019 ein wissenschaftliches Monitoringzentrum zur biologischen Vielfalt einrichten, das auch zur Weiterentwicklung des Insektenmonitorings beitragen wird.*

7.2 Der Bund wird ab 2019 die Forschung zum Insektenschutz verstärken

Dazu gehört:

- Genauere Bewertung des Verlustes der Artenvielfalt mit innovativen Instrumenten und belastbaren Indikatoren und die Entwicklung weiterer Optionen für wirksame Gegenmaßnahmen
- Entwicklung, Verbreiterung und Vertiefung der gezielten Forschung über Insekten, ihre Verbreitung, Bestände, die Qualität und Quantität der erbrachten Ökosystemleistungen sowie Ausmaß und Ursachen von Bestandsveränderungen, die Untersuchung sich addierender Faktoren, die zum Rückgang beitragen und die Identifikation effektiver Hebel zur Gegensteuerung
- Entwicklung neuer Technologien für das Insektenmonitoring einschließlich der Vernetzung und Harmonisierung von Daten
- Entwicklung insektenbasierter Indikatoren zur Erfolgskontrolle konkreter Maßnahmen sowie für die Bewertung des ökologischen Potentials verschiedener Lebensräume (wie z.B. Insekten als Auenindikatoren, Ameisen als Indikatorgruppe für Überflutungen und Uferstrukturen)
- Durchführung von gekoppelten Forschungs- und Umsetzungsprojekten, um die unmittelbare Umsetzung wissenschaftlich erhobener Daten in die Praxis zu befördern

- Entomologisch-ökologische Untersuchungen im Rahmen der Ressortforschung zur Verbreitung, Bestandsentwicklung und deren Ursachen, Gefährdung und Gefährdungsursachen von Insekten und der Wirksamkeit von Maßnahmen für die Weiterentwicklung von Handlungsempfehlungen, u.a. für ein gezielt insektenfreundliches Management von Biotopen und Ökosystemen wie z.B. im Bereich der Unterhaltung von Uferstrandstreifen sowie der Renaturierung von Auen

Beschreibung: Aufgrund der Vielfalt (Anzahl der Arten, Lebensraumsprüche, Vielfalt der Lebensräume) innerhalb der Gruppe der Insekten ist besonders hoher Forschungsbedarf gegeben, um den Kenntnisstand zu verbessern und Maßnahmen gegen das Insektensterben kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

7.3 Der Bund wird 2019 ein wissenschaftliches Monitoringzentrum zur biologischen Vielfalt einrichten, das auch zur Weiterentwicklung des Insektenmonitorings beitragen wird

Beschreibung: Das Insektenmonitoring kann nicht isoliert stehen, sondern muss Bestandteil eines umfassenden Biodiversitätsmonitorings sein. Das Monitoringzentrum wird eingerichtet, um das Biodiversitätsmonitoring zu stärken und weiterzuentwickeln, die Aktivitäten zu koordinieren, das Datenmanagement zu verbessern und über die Ergebnisse des Monitorings zu informieren.

7.4 Der Bund wird den fachlichen und technischen Wissenstransfer zwischen Ehrenamt, Naturschutzbehörden und Wissenschaft zur Erfassung, Verbreitung und Ökologie von Insekten und zur Artenkenntnis ausweiten

Dazu gehört:

- Finanzielle, organisatorische und ideelle Unterstützung ehrenamtlicher Erfassung von Verbreitung und Vorkommen von Insektenarten
- Gemeinsame Koordination und Harmonisierung der spezifischen Erfassungsprogramme von Bund und Ländern
- Bereitstellung von technischen Plattformen, Portalen und anderen Werkzeugen zur Erfassung und Entwicklung von Standards zum Datenaustausch
- Aufbau von Dialogforen zur Vernetzung von Ehrenamtlichen und Professionellen, Arbeitskreisen, Fachvereinigungen und Naturschutzbehörden

Beschreibung: Kartierprojekte laufen bereits in den Ländern und zum Teil auf Bundesebene. Aufgrund der hohen Artenzahl bei den Insektengruppen sind ehrenamtliche Erfassung zur Verbreitung und Vorkommen von großer Bedeutung, z.B. als Grundlage der Roten Listen. Diese müssen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ausgeweitet und fortgeführt werden. Zentrale Voraussetzung ist die Bereitstellung von technischen Plattformen, Portalen und anderen Werkzeugen zur Erfassung sowie die Entwicklung von Standards zum Datenaustausch.

7.5 Der Bund wird 2019 eine Initiative zum Ausbau der taxonomischen Kenntnisse und Forschung in Deutschland und deren Weitergabe ergreifen

Dazu gehört:

- (Wieder-)Aufbau taxonomischer Ausbildungs- und Studiengänge an Universitäten und Hochschulen
- Ausbau und finanzielle Förderung der taxonomischen und ökologischen Forschung sowie Ausbau der praxisorientierten insektenrelevanten Forschung
- Ausbau von Koordinationszentren bzw. Museen zur Betreuung und Bearbeitung taxonomischer Sammlungen, Wissenschaftsarchive und Materialsammlungen der Langzeiterfassung
- Verbesserung der taxonomischen Ausbildung und Vermittlung von Artenkenntnissen an Universitäten, Schulen und beim Ehrenamt

Beschreibung: Der Schutz von Insekten und die Überprüfung, ob Maßnahmen wirksam waren, setzt voraus, dass es genügend Expertinnen und Experten gibt, die die große Vielfalt von Insektenarten kennen. Zurzeit gibt es einen spürbaren Mangel an Artenkennern (Taxonominnen und Taxonomen), was nicht nur das Biodiversitätsmonitoring, sondern auch eine sachgerechte Planung etwa von Infrastrukturprojekten erschwert, bei denen die Erfassung von Artenvorkommen notwendig ist.

8. Finanzierung verbessern – Anreize schaffen

Die begrenzt verfügbaren Mittel für den Naturschutz in Deutschland sind auch ein Hemmnis für den Insektenschutz. EU-Mittel spielen hier eine wichtige Rolle.

Ziel

Die EU-Naturschutzfinanzierung für den Insektenschutz soll verbessert und die nationalen Mittel für den Insektenschutz erhöht werden.

Diskussionsvorschläge des BMU für Maßnahmen

8.1 Der Bund wird sich bei den Verhandlungen zum künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU dafür einsetzen, die EU-Naturschutzfinanzierung insbesondere in der GAP zu verbessern, um eine bessere Finanzierung von Insektenschutz sicherzustellen

8.2 Der Bund wird ab 2020 Mittel in Höhe von 50 Mio. € / Jahr für den Insektenschutz in einem Sonderrahmenplan in der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes bereitstellen

8.3 Der Bund wird ab 2020 Mittel in Höhe von 25 Mio. € / Jahr für den Insektenschutz in den einschlägigen Bundesförderprogrammen bereitstellen

Dazu gehören insbesondere:

- das Bundesprogramm Biologische Vielfalt (einschließlich Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Stadtnatur)
- das Bundesprogramm „Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landnutzung“
- das Förderprogramm Auen im Rahmen des Bundesprogramms Blaues Band Deutschland

8.4 Der Bund wird ab 2019/2020 die Mittel für die Forschung zum Insektenschutz (einschließlich Ressortforschung) und für das Insektenmonitoring um 25 Mio. € / Jahr erhöhen

Beschreibung zu Maßnahmen 8.1 – 8.4: Ohne zusätzliche Mittel wird es nicht möglich sein, das Insektensterben zu stoppen. Der Bund ist bereit, seiner Verantwortung gerecht zu werden und Mittel für Maßnahmen gegen das Insektensterben bereitzustellen, auch wenn nach dem Grundgesetz primär die Länder für die Finanzierung des Naturschutzes verantwortlich sind. An dieser Stelle werden verschiedene finanzwirksame Maßnahmen aus den anderen Handlungsbereichen zusammengestellt und beziffert.

9. Engagement der Gesellschaft befördern

Um das Insektensterben aufzuhalten, braucht es das Engagement vieler Akteure.

Ziel

Im Aktionsprogramm Insektenschutz sollen neben der öffentlichen Hand auch Wirtschaftsverbände und Unternehmen, Forschung und Bildung, zivilgesellschaftliche Akteure wie Naturschutz- und Umweltverbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Jäger, Land- und Forstwirte bis hin zur einzelnen Bürgerin und zum einzelnen Bürger angesprochen, informiert und dazu angeregt werden, aktiv zu werden.

Diskussionsvorschläge des BMU für Maßnahmen

9.1 Der Bund wird Kommunen und Landkreise bei der Umsetzung neuer sowie der Ausweitung laufender Maßnahmen zum Insektenschutz unterstützen

Dazu gehört:

- Durchführung eines Bundeswettbewerbs „Insektenfreundliche Kommune“
- Unterstützung von bestehenden Initiativen wie dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ bei der Ausweitung laufender Aktivitäten auf den Insektenschutz sowie bei der Einbindung weiterer Akteure
- Unterstützung von Angeboten zur gärtnerischen Schulung städtischen Personals im Sinne einer naturnahen und insektenfreundlicheren Gestaltung städtischer Grünflächen
- Berücksichtigung des Insektenschutzes in Kleingärten und in brach gefallenen Kleingärten

Beschreibung: Kommunen verfügen über eine Vielzahl unterschiedlicher Flächen verschiedener Größe, in denen Insekten potenziell Lebensräume finden, darunter z.B. Parks, Gärten, Stadtwälder, Gewässer oder Brachflächen. Mit der Art und Intensität der Bewirtschaftung und Pflege dieser Flächen haben Kommunen einen erheblichen Einfluss darauf, ob Insekten in der Stadt Lebensräume in ausreichender Qualität, Quantität und Vielfalt finden. Daher ist es wichtig, Kommunen dabei zu unterstützen, diese Lebensräume insektenfreundlich zu gestalten und zu pflegen.

9.2 Der Bund wird 2019/2020 eine Beratungsstelle Insektenschutz einrichten

Dazu gehört:

- Beratung über Informationsangebote zum Insektenschutz
- Beratung über Fort- und Weiterbildungsangebote zum Insektenschutz
- Vermittlung von Kontakten zu Akteuren, die im Insektenschutz aktiv sind
- Information über vorbildliche Initiativen gesellschaftlicher Akteure für den Insektenschutz

Beschreibung: Es gibt eine große Bereitschaft in der Gesellschaft, sich für den Insektenschutz zu engagieren. Oft fehlt es aber an Informationen über Insekten und Insektenschutz. Hier soll die Beratungsstelle über Informationsangebote und Handlungsmöglichkeiten informieren.

9.3 Der Bund wird Initiativen für den Insektenschutz von Naturschutz- und Umweltverbänden, Wirtschaftsverbänden und Unternehmen, Forschung und Bildung, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Jägern, Land- und Forstwirten und deren Vernetzung unterstützen

Dazu gehört:

- Vernetzung und Unterstützung von Insektenschutzprojekten von Naturschutz- und Umweltverbänden sowie anderen Akteuren
- Einbeziehung von Insektenschutz in den Dialog zwischen Politik, Wirtschafts- und Naturschutzverbänden im Rahmen von „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ und Identifikation unternehmerischer Chancen von Maßnahmen zum Insektenschutz

- Unterstützung von Kirchen und Religionsgemeinschaften bei der Umsetzung konkreter Aktivitäten zum Insektenschutz, wie z.B. der insektenfreundlichen Bewirtschaftung von Land in Kirchenbesitz oder einer biodiversitätsfreundlichen Gestaltung von und um religiöse Gebäude, u.a. auch im Rahmen des Projekts „Religionen für biologische Vielfalt“
- Durchführung von Dialogforen zum Insektenschutz mit Akteuren aus den Bereichen Jagd, Land- und Forstwirtschaft im Rahmen des Dialogprozesses zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt
- Unterstützung von Initiativen aus dem Bereichen Garten- und Landschaftsbau und Landschaftsarchitektur zu Angeboten zu „insektenfreundlichen Gärten“
- Unterstützung von Citizen Science-Projekten zum Insektenschutz

Beschreibung: Fortschritte beim Schutz der Insekten und ihrer Artenvielfalt erfordern, dass viele Akteure aktiv werden und von den Aktivitäten anderer Akteure wissen, um an einem Strang ziehen. Akteure aus der Gesellschaft sollen zum Handeln und zum Austausch ermutigt und bereits vorhandenes Engagement unterstützt werden.

9.4 Der Bund wird den Ausbau umweltpädagogischer Angebote für Schulen und Kindergärten sowie für Erwachsene über Insekten, ihre Bedeutung und ihren Schutz unterstützen

Dazu gehört:

- Förderung entsprechender Pilotprojekte über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt
- Entwicklung und Ausweitung von Bildungs- und Naturerfahrungsangeboten zu Insekten, ihrer Artenkenntnis und ihrem Schutz, z.B. über die Einrichtungen des „Bundesweiten Arbeitskreises der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten“ (BANU), der „Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung“ (ANU) sowie den Volkshochschulen Aktivierung der zur Auflage spezieller Bildungsangebote zum Thema Insektenrückgang und Weiterentwicklung zu Insekten-Schulungszentren.
- Ausweitung der Unterrichtsmaterialien der Bundesregierung für Lehrkräfte sowie der zielgruppenspezifisch aufbereiteten Lehrmaterialien für Kinder und Jugendliche

Beschreibung: Um zu kennen, was es zu schützen gilt, sollten Kinder und Jugendliche in Schule und Kindergarten Lern- und Naturerfahrungen in Bezug zu Insekten, ihrer Bedeutung für die Ökosysteme und uns Menschen sowie ihrem Schutz zu machen. Auch die Erwachsenenbildung spielt eine Rolle als wichtiger Grundstein für das Bewusstsein über die Bedeutung von Insekten und ihrem Schutz in der breiten Bevölkerung.

9.5 Der Bund wird zur Bewusstseinsbildung bei Bürgerinnen und Bürgern über die Bedeutung von Insekten beitragen und neue Informationsangebote über individuelle Handlungsmöglichkeiten und über politische Aktivitäten zum Insektenschutz schaffen

Dazu gehört:

- Aufbau und Ausbau von Plattformen mit Informations- und Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und die breite Bevölkerung zum Thema Insekten, -schutz, -rückgang und Aktivitäten zum Insektenschutz
- Durchführung weiterer Kommunikationsmaßnahmen
- Festlegung des neuen Themenschwerpunkts für 2019/2020 bei Projektwettbewerb und Kommunikationsmaßnahmen auf „Insekten schützen – gemeinsam für die Vielfalt der Natur“ im Rahmen der „UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011-2020“

Beschreibung: Durch Informationsangebote und Kommunikationsmaßnahmen sollen die breite Öffentlichkeit über Insekten, ihre Bedeutung für die Ökosysteme und die Menschen sensibilisiert werden und die Bürgerinnen und Bürger über politische Aktivitäten zum Insektenschutz und die Einflussmöglichkeiten jedes Einzelnen informiert werden. Dazu gehören auch Handlungsoptionen im Bereich des nachhaltigen Konsums und einer insektenfreundlichen Gestaltung und Pflege von Haus und Garten. Dies trägt zur Stärkung des Verantwortungsgefühls bei und steigert die Handlungskompetenz des/der Einzelnen.

C. Überprüfung von Umsetzungsfortschritten

1. Über die Umsetzung des „Aktionsprogramm Insektenschutz“ wird die Bundesregierung regelmäßig Rechenschaft ablegen
2. Der Bund wird 2019 einen hochrangigen „Runden Tisch Insektenschutz“ einrichten, in dem sich Vertreterinnen und Vertreter gesellschaftlicher Akteure regelmäßig über Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz austauschen...